



Art des Vorstosses:



Interpellation



Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel:

Rahmenkredit zum Kulturlastenausgleich in Lichte des Ukrainekriegs

Auskunftsbegehren/Fragen:

- Wie kritisch beurteilt die Regierung ein Engagement von russischen, Putin-nahen Künstlerinnen und Künstlern in Luzerner oder Zürcher Kultureinrichtungen, die indirekt vom Obwaldner Kulturlastenausgleich profitieren?
- Welche rechtlichen oder politischen Möglichkeiten hat die Regierung, die jährlichen Zahlungen, festgelegt im Rahmenkredit von 2019, an die Kantone Zürich oder Luzern aus- oder abzusetzen, erstens ganz allgemein und zweitens falls zweifelhaften Künstlerinnen oder Künstler in den betreffenden Häusern eine Auftrittsmöglichkeit geboten wird? Und wäre die Regierung bereit, diese Zahlungen in der Folge auch einzustellen?
- Gewisse Kulturhäuser oder -organisationen trennten sich nur zögerlich bzw. noch immer nicht von Putin-nahen Künstlerinnen oder Künstlern. Wie schätzt die Regierung aufgrund dessen, was durchaus als Vertrauensmissbrauch gewertet werden könnte, die Situation ein, ob ein neuerlicher Rahmenkredit für die Periode 2023-2025 politisch noch durchsetzbar bzw. zu verantworten ist?

Begründung:

Der Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 5. Dezember 2019 legt fest, dass der Kanton Obwalden den Kantonen Luzern und Zürich in den Jahren 2020 bis 2022 jährlich einen Betrag CHF 333'333 bzw. 41'000 für den Kulturlastenausgleich überweist. Die am 24. Februar 2022 gestartete Invasion durch Russland hat unsägliches Leid über die Ukraine gebracht, ein Ende ist nicht abzusehen. Es ist erschütternd, dass eine solche Brutalität und Missachtung der Völkerrechte im Osten von Europa zur traurigen Realität wurden. Das verbindende Element zwischen dem Krieg in der Ukraine und gewisser Kultureinrichtungen in der Schweiz lässt sich finden in diversen Engagements von russischen Sängerinnen oder Dirigenten oder Musikern, die dem Putin-Regime nahestehen. Mit der Überweisung dieser Beträge aus Obwalden an die Kantone Luzern und Zürich lässt sich selbstverständlich kein Recht ableiten, das Programm betreffend Einfluss auf die entsprechenden Kultureinrichtungen nehmen zu wollen. Doch ist es unsere Pflicht, kritisch hinzuschauen, wenn an solchen Kulturhäusern russische Persönlichkeiten engagiert werden, die sich nicht oder nur halbherzig von der tödlichen Aggression Putins distanzieren wollen. Es geht nicht darum, alle russischen Künstlerinnen und Künstler in Sippenhaft zu nehmen, aber eine differenzierte Betrachtung ist angezeigt. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die uns möglichen Massnahmen zu treffen, um unsere Ablehnung gegenüber einem solch brutalen und ignoranten Regime zum Ausdruck zu bringen. Ohne kategorische Verurteilung der Russischen Invasion durch regime-freundliche Künstlerinnen oder Künstler, auch wenn Sie zu den weltbesten in ihrem Genre gehören und hohe Eintrittspreise versprechen, ist nicht einzusehen, diesen Personen eine Plattform wie im KKL oder dem Opernhaus in Zürich zu bieten – ein solches Engagement wäre geradezu zynisch. Daher steht der Kanton Obwalden in der Verantwortung, zu prüfen, ob an solchen Kulturhäusern die Moral oder das Geld mehr zählt. Kultureinrichtungen, die Putin freundlich gesinnte Künstlerinnen oder Künstler auftreten lassen, haben weder unsere ideelle noch unsere finanzielle Unterstützung verdient. Dementsprechend sollen die Zahlungen im Rahmen des Kulturlastenausgleichs kritisch hinterfragt und wenn nötig und möglich per sofort eingestellt werden.

Datum: 24. März 2022

Urheber/-in:

Adrian Haueter-Zumbühl

Mitunterzeichnende:

S. Bred

V. Wagner

U. Klee

J. Vogler

K. Gylter

F. Gasser

R. Gerig